

Auer Tageblatt

Abendausgabe des Auer Tagesblattes
und des Auer Morgens
— Erscheint wochentlich
Sonntags — Preis 10 Pf.

Anzeiger für das Erzgebirge

Abendausgabe des Auer Tagesblattes
und des Auer Morgens
— Erscheint wochentlich
Sonntags — Preis 10 Pf.

Verleger: Carl Auer, Leipzig, Postfach 100. — Druck: Carl Auer, Leipzig, Postfach 100.

Nr. 272

Sonnabend, den 22. November 1924

19. Jahrgang

Nathusius vor Gericht.

Ein neues französisches Schmachurteil.

Ein Jahr Gefängnis für „Diebstahl“ von Küchengeräten.

Billé, 20. November. Das französische Militärgericht hat General von Nathusius des „Diebstahls“ von Küchengeräten und eines Tafelsets im Werte von 500 Franken mit 6:1 Stimmen schuldig gesprochen. Unter Verwerfung mildernder Umstände wurde der General zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Revisionsfrist läuft drei Tage. Die beiden anderen dem Gerichtshof gestellten Fragen über den „Diebstahl“ von Pelzen, Kleidungsstücken, Teppichen und Seidenwaren wurden mit 4:3 Stimmen verneint.

Billé, 20. Nov. Der Regierungskommissar Pierrat, der öffentliche Ankläger, hob hervor, daß General von Nathusius mit wenigem Gepäck in Roubais angekommen sei, aber mehrere Lastwagen mit Küchengeräten abtransportieren ließ, als er Roubais verließ. Die Tatsache, daß die Hausführung in seiner Wohnung in Koblenz nichts ergeben habe, sei für ihn nicht von Bedeutung. Er verlange, daß General von Nathusius für schuldig erklärt werde. Die deutsche Armee habe geglaubt, in Feindesland dürfe man sich alles erlauben: Raub, Vergewaltigung, Plünderung usw. Rechtsanwalt Rifolat, der Verteidiger des Generals, erklärte hierauf, das Kriegsgericht in Billé habe General von Nathusius in Abwesenheit verurteilt, weil er bestimmt angeführte Gegenstände gestohlen haben sollte. Kein Zeuge habe aber bestätigen können, daß er gesehen habe, daß dies geschehen sei. Alle Zeugen hätten für die Verteidigung und gegen die Anklage ausgesagt. Die Hauptbelastungszeugin, Madame Requier, habe nichts Bestimmtes ausgesagt. Kein deutscher Zeuge hätte geladen werden können, weil die Verhandlung zu rasch angelegt worden sei.

Der Gang der Verhandlung.

Billé, 20. Nov. Die Verhandlungen gegen General v. Nathusius finden in der Stabkaserne der Festung Billé statt. Der Zugang ist militärisch besetzt. Es kann niemand passieren, der nicht mit einer Karte versehen ist. Die deutschen Pressevertreter, die der Verhandlung betätigt sind, begeben sich unter Führung des Legationssekretärs v. Hintelen in den Sitzungssaal, wo ihnen gute Plätze angewiesen werden. Der Sitzungssaal ist ein ziemlich primitiver Raum, in dem etwa 100 Personen Platz finden.

Der Gerichtshof hat auf einer Empore Platz genommen. General v. Nathusius ist schon um 12 Uhr vom Untersuchungsgefängnis nach der Stabkaserne überführt worden, damit Rundgebungen vermieden werden. Pünktlich um 1/2 2 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung und fordert das Publikum auf, Rundgebungen zu unterlassen. Darauf wird General v. Nathusius vorgeführt. An seiner Seite nimmt ein Gendarmehauptmann Platz. General v. Nathusius erklärt, daß er 69 Jahre alt sei und in Kassel wohne. Der Anklagevertreter gibt bekannt, daß General v. Nathusius am 12. Mai 1921 in Abwesenheit vom Kriegsgericht in Billé zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden sei und daß der von General v. Nathusius eingelegte Einspruch rechtserfolglos sei. Der Anklagevertreter beantragt, sofort in die Verhandlung einzutreten. General v. Nathusius erklärt, daß er unschuldig sei. Der Gerichtshof verkündet, daß der Einspruch des Generals gegen das contumaciale Urteil angenommen sei, und sofort in die Verhandlung eingetreten werde.

Die Anklage beruht auf Feststellungen der Dienstboten des Fabrikanten Motte aus Roubais, in dessen Haus der General einquartiert war. Motte war abwesend und hat nach dem Waffenstillstand, als er nach

Roubais zurückkehrte, ein Verzeichnis aller derjenigen Gegenstände aufgenommen, die in seinem Hause fehlten. Diese Sachen seien nachts wegtransportiert worden, und General v. Nathusius sei auch nachts abgereist, eine Hausführung in seiner Wohnung in Koblenz, die 1920 erfolgte, verlief erfolglos. Nathusius erklärte, daß er unschuldig sei und die meisten Gegenstände, die abhandeln genommen sein sollen, nicht einmal gesehen habe. Das Tafelset des Hauses Motte sei von der Kommandantur requiriert worden. Der Requisitionschein sei von der Kommandantur ausgestellt worden. Dem Baden des Gepäcks seiner Truppe habe Nathusius nicht beigewohnt. Er erklärt, daß er keine Ahnung von all den aufgeführten Gegenständen habe, die abhandeln genommen sein sollen. Er habe aus Frankreich nichts nach Hause gebracht.

Nach dem Verhör des Angeklagten, das kaum 15 Minuten dauerte, erscheint als erster Belastungszeuge der Fabrikant Motte aus Roubais. Der Zeuge muß auf Befragen zugeben, daß er keine Anschuldigungen auf Grund von Gerüchten erhoben habe. Er wird schwer in Verlegenheit gesetzt, als der Verteidiger ihn fragt, wie er dazu komme zu behaupten, daß die fehlenden Gegenstände nach Berlin transportiert worden seien. Es kommt zu einem Zwischenfall, wobei der Verteidiger sich darüber beschwert, daß der Vorsitzende Zeichen von Ungebuld mache. Dramatisch gestaltet sich das Verhör des folgenden Zeugen, des Chauffeurs Mottes, Bar, der in Koblenz der Hausführung der amerikanischen Polizei beigewohnt hat. Diese Aussage endet damit, daß Bar erklärt, General von Nathusius sei unschuldig und es könne kein Verdacht mehr ausgesprochen werden. Ein Protokoll, das der französische Major Roussel abgefaßt hatte, ist verschwunden. Der Verteidiger betont mit Nachdruck, daß die Tatsache des verschwundenen Protokolls sehr merkwürdig ist. Kaufmann Bourgeois, der Nachbar Mottes, will gesehen haben, daß in der Küche Geräte eingepackt worden seien, und zwar durch den Kutscher des Generals. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung ausgesagt, wenn General von Nathusius leugne, wünsche er ihm gegenübergestellt zu werden, dann werde der General schon gesehen. Der Verteidiger erklärt, diese Behauptung sei deplaciert, denn der Zeuge kenne ja nicht den General an, sondern eine Ordnonanz, die jedenfalls gar nicht im Dienste des Generals gestanden habe. Der nächste Zeuge, der Polizist Hiepes, will eine Kiste gesehen haben, die im Juli 1918 die Adresse des Generals nach Koblenz getragen habe. Der Verteidiger stellt fest, daß alle Zeugen ausgesagt haben, daß nach der Abreise des Generals von Nathusius das Fehlen der Gegenstände festgestellt wurde; wenn also von Diebstahl im Juli gesprochen werde, so gehöre das gar nicht in den Rahmen der Anklage. Für diese habe nicht der leiseste Beweis erbracht werden können, sie falle einfach in sich zusammen, und es bleibe nichts anderes übrig, als sie zurückzuziehen. Der Vertreter der Anklage widerspricht dem lebhaft. Es werden darauf die drei Entlastungszeugen vernommen, die den General von Nathusius von Verbrechen her kennen; sie stellen ihm das beste Zeugnis aus, unter ihnen befindet sich ein katholischer Priester aus Diedenhofen. Damit ist die Beweisaufnahme beendet. Um 4,50 Uhr französischer Zeit wird die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen und dann spät nachmittags das Urteil, wie wir es oben schon meldeten, verkündet.

Wieder zwei deutsche Offiziere in contumaciam verurteilt.

Paris, 20. November. Das Kriegsgericht in Amiens hat, wie Havas meldet, gestern den früheren deutschen Offizier Otto Verina und den Stabsarzt Proles zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Frankreich und die Vertagung des Genfer Protokolls.

Paris, 20. Nov. Nachdem die englische Regierung bereits vor einigen Tagen offiziell die Mitteilung machte, daß sie vorläufig wenigstens das Genfer Protokoll nicht ratifizieren wolle, bleibt natürlich dem französischen Kabinett nichts anderes übrig, als zuzustimmen, daß auf der nächsten Völkerbundstagung in Rom Anfang Dezember diese Angelegenheit nicht zur Sprache kommt. Allerdings erklärt man in Paris, daß man von Baldwin die Zustimmung habe, das englische Kabinett wolle ein Protokoll ausarbeiten, welches an Stelle der Genfer Beschlüsse treten würde und Frankreichs Interessen den genügenden Schutz gewährte. Man wolle in den offiziellen Beziehungen der englischen Regierung

nur Zeugnisse des guten Willens feststellen, welche das französische Kabinett nicht übersehen wolle.

Die kommende Völkerbundstagung in Rom.

Rom, 20. Nov. Für die am 8. Dezember in Rom beginnenden Sitzungen des Völkerbundesrates ist seitens des Fürsten Doria-Pamphili der Thronsaal seines päpstlichen Palastes am Corso Italia eine Reihe anderer Gemächer zur Verfügung gestellt worden. An den Sitzungen nehmen teil: für Italien Salandra, für Frankreich Briand, für Belgien Humans, für Schweden Branting. Für England nennt man, nach dem zu erwartenden Auscheiden Lord Harcourt, noch Robert Cecil. Die Arbeiten des Rates dürften zehn Tage dauern.

Fortsetzung der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Paris, 20. Nov. Der deutsche Botschafter ist heute früh von dem Abteilungsdirektor des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Seydoux und heute nachmittag von dem Ministerpräsidenten empfangen worden. Er hat den beiden Herren auf Grund der Instruktionen, die Staatssekretär Dr. Trendelenburg aus Berlin gebracht hat, Aufklärungen gegeben, die dazu geführt haben, daß die Handelsvertragsverhandlungen fortgesetzt werden können. Staatssekretär Trendelenburg wird sich zu diesem Zweck morgen mit dem Handelsminister in Verbindung setzen.

Die Havas-Agentur gibt ein Berliner Telegramm aus, wonach die deutsche Regierung ihren Einspruch auf sofortige Aufhebung der Reparations-Einspruchsabgabe habe fallen lassen. Sie werde diese Streitfrage der Reparationskommission unterbreiten, inzwischen aber den Fortbestand der Abgabe anerkennen und auch hinsichtlich des elbischen Kontingents wesentliche Zugeständnisse machen.

Das Attentat auf den Generalgouverneur des Sudans.

Empörung in London.

London, 20. Nov. Das Attentat auf Sir De Bunsby, der nicht allein der „Sirdar“ der ägyptischen Armee, sondern auch Generalgouverneur des Sudans ist, wird von der Londoner Morgenpresse mit einem allgemeinen Scheitern der Empörung und dem Ruf nach Vergeltung aufgenommen, wobei nahezu die Hälfte der Blätter mehr oder weniger verweist die Aufhebung der Selbständigkeit Ägyptens verlangt.

Kairo, 20. November. Der Sirdar ist seinen Verletzungen erlegen.

Jaglal-Pascha hat für die Ergreifung der Täter eine Belohnung von 10 000 ägyptischen Pfund ausgesetzt.

Englands Weltmacht bedroht.

Gärung im Sudan und in Alexandrien.

Genf, 20. Nov. Der Pariser „Matin“ bringt ein Telegramm aus Malta, wonach die englische Flotte mit Kurs nach Alexandria ausgelaufen ist.

Das Pariser „Journal“ meldet: Der Wordingsschlag auf den englischen Generalissimus in Kairo hat nicht nur in England, sondern auch in Ägypten selbst große Erregung ausgelöst. In Kairo fand am Abend des Attentates eine Anzahl nationaler Versammlungen statt, in denen die Forderung der militärischen Räumung des Landes durch die fremden Truppen von neuem gestellt wurde. Die englische Befehlshaber hat beim Ministerpräsidenten die Verhängung des Belagerungszustandes bis zur Ergreifung der Attentäter nachgesucht.

Die letzten Nachrichten aus dem Sudan sollen von ernstlichen Angriffen der Eingeborenen auf die Engländer berichten. Sowohl aus Kairo, wie aus Alexandria sind Truppentransporte nach dem Sudan abgegangen, und zwar bereits vor dem Attentat. Man glaube hierin eine der Ursachen des Attentates zu erblicken.

Englische Note an Sinowjew.

Einstellung der Propaganda gefordert.

London, 19. Nov. Das englische Kabinett hat heute beschlossen, eine ruhig gehaltene Note an Rußland zu schicken, in der darauf hingewiesen wird, daß die englische Regierung überzeugt sei, daß der Sinowjew-Brief echt sei. In der Note soll Rußland aufgefordert werden, die kommunistische Propaganda, vor allem in Asien, einzustellen, da freundschaftliche Beziehungen bei Aufrechterhaltung der Propaganda nicht möglich seien.

Das Kabinett hat ferner die Minister beauftragt, die Thronrede unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Sparsamkeit in der Verwaltung aufzustellen, damit in dem Budget eine Herabsetzung der Einkommensteuer erfolgen kann.

Das Kabinett Kamek in Oesterreich.

Wien, 20. November. Die endgültige Kabinettsliste lautet nun folgendermaßen: Kanzler und Inneres: Dr. Kamek (Christl.-Soz.), Botschafter und Justiz: Dr. Haber (Großdeutsch), Außerer: Dr. Wataja (Christl.-Soz.), Finanzen: Dr. Weyer (Christl.-Soz.), Soziale Verwaltung: Dr. Risch (Christl.-Soz.), Handel: Dr. Schürff (Großdeutsch), Unterrichts: Schneider (Christl.-Soz.), Landwirtschaft: Buchinger (Christl.-Soz.), Deereswesen: Baumgartner (Christl.-Soz.). Die Regierung wird noch heute sofort nach ihrer Vereidigung durch den Bundespräsidenten eine Regierungserklärung im Nationalrat durch den Bundeskanzler Dr. Kamek abgeben lassen. In diese Regierungserklärung wird sich noch heute eine politische Debatte anschließen, in der jede Partei einen Redner zu Worte kommen lassen will.